

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen*****Leiharbeiter/-innen und Stammbeschäftigte gleichbehandeln***

Der Anteil der Leiharbeiter/-innen an der Zahl der Beschäftigten ist in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Im Land Bremen sind inzwischen ca. 13 000 Arbeitnehmer/-innen bei rund 120 Zeitarbeitsfirmen beschäftigt. Der Anteil derer, die ihren Arbeitsplatz aus Arbeitslosigkeit heraus fanden, ist in Firmen der Zeitarbeitsbranche deutlich höher als in anderen Unternehmen. Für sie ist von besonderer Bedeutung, dass ein Teil der Leiharbeiter/-innen von den Entleihbetrieben eingeseilt werden (sogenannter Klebeeffekt).

Leiharbeiter/-innen erhalten jedoch in der Regel spürbar schlechtere Entgelte und Sozialleistungen als die Stammbeschäftigten der Betriebe, in denen sie eingesetzt werden. Auch bestehende Tarifverträge für die Leiharbeiterbranche haben die Situation nicht grundsätzlich verbessert. Um für Leiharbeiter/-innen faire Arbeitsbedingungen und Entgelte zu sichern, scheint die gesetzliche Regelung von Mindeststandards für die wachsende Branche der Arbeitnehmerüberlassung unerlässlich.

Problematisch ist, dass Personalüberlassung in vielen Betrieben inzwischen keinesfalls nur für die Überbrückung von Engpässen in der Stammbesellschaft genutzt wird, vielmehr gibt es längst zahlreiche Unternehmen mit Beschäftigten erster und zweiter Klasse. Selbst über Jahre im selben Betrieb tätige Zeitarbeiter/-innen müssen sich mit vergleichsweise schlechter sozialer Absicherung begnügen und bleiben beispielsweise von der betrieblichen Mitbestimmung der Entleihfirma ausgeschlossen. Dass in Deutschland Leiharbeitsverhältnisse ganz überwiegend dem Niedriglohnsektor zuzurechnen sind, trägt zur mangelnden betrieblichen und gesellschaftlichen Akzeptanz von Personalüberlassung bei. In europäischen Staaten mit traditionell hoher Leiharbeiter/-innenquote und besserem Ansehen von Zeitarbeit ist das oft anders, weil das größere Arbeitsplatzrisiko von Leiharbeiter/-innen durch besonders hohe Vergütungen kompensiert wird.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass für Leiharbeiter/-innen grundsätzlich ab dem ersten Tag ihrer Beschäftigung im Entleihbetrieb das Prinzip der Gleichbehandlung bei Entgelt und allen übrigen Arbeitsbedingungen gilt. Ausnahmen von dieser Regel darf es längstens für drei Monate und einmalig je Unternehmen geben.
2. Der Senat wird gebeten, über den Bundesrat auf die Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) hinzuwirken und dabei insbesondere auf folgende Neuregelungen zu dringen:
  - a) Tarifverträge der Zeitarbeitsbranche regeln Entgelte und Arbeitsbedingungen nur für überlassungsfreie Zeiten und den Einsatz in Unternehmen mit schlechteren oder gar keinen tariflichen Regelungen.
  - b) Zeitarbeiter/-innen und Stammbesellschaft werden im Entleihbetrieb hinsichtlich Entgelt, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen vom ersten Tag an gleichgestellt. Ausnahmen darf es längstens für drei Monate geben.

- c) Zeitarbeitnehmer/-innen unterliegen der betrieblichen Mitbestimmung im Entleihbetrieb und beteiligen sich auch dort an der Wahl der Arbeitnehmer/-innenvertretungen (aktives Wahlrecht).
  - d) Die Festlegung des Anteils von Zeitarbeitnehmer/-innen an der Gesamtbetriebschaft unterliegt der Mitbestimmung des Entleihbetriebs.
  - e) Da Zeitarbeit Personalengpässe im Entleihbetrieb überbrücken soll, beträgt die Höchsteinsatzzeit je Arbeitsplatz 24 Monate.
  - f) Das Synchronisationsverbot, das es Zeitarbeitsfirmen verbietet, Arbeitnehmer/-innen nur für die Dauer einer konkreten Überlassung zu beschäftigen, tritt wieder in Kraft.
  - g) In der überlassungsfreien Zeit sollen Zeitarbeitsfirmen ihren Mitarbeiter/-innen verstärkt Fortbildungen anbieten.
3. Der Senat möge sich dafür einsetzen, dass die Zeitarbeitsbranche mit dem Ziel in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen wird, Tarifverträge per Rechtsverordnung für allgemeinverbindlich zu erklären.

Helga Ziegert,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Silvia Schön, Anja Stahmann,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen